

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2025-12	3. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziele	Handlungsfeld: Wohnen Regionales Entwicklungsziel: 2.5 (Priorität 1) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen Maßnahmenswerpunkt: 2.5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Beschreibung	Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): Maßnahmenswerpunkt 2.5a: • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz eigengenutzt • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für das altersgerechte Wohnen, für Mehrgenerationenwohnen u.a. besondere Wohnformen, auch in Kombination mit Hauptwohnsitz • Leerstandsmanagement • objekt- und standortbezogene Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und Potenzialanalysen	
Beginn des Aufrufes	18.08.2025	
Unterlagen einzureichen bis	10.10.2025	
Qualifizierung möglich bis	24.10.2025	
Unterlagen einzureichen bei	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	300.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	• GAP- Strategieplan als die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 4. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader/leader-entwicklungsstrategie-les/	

Fördervoraussetzungen und -bestimmungen	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Für investive Maßnahmen gelten folgende Fördervoraussetzungen: • Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023 • Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung • Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes bleiben bei der Baumaßnahme erhalten und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur. • Bei Um- oder Wiedernutzungen wird die Gestaltung der Außenanlagen mit gefördert, soweit letztere einen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten (Schaffung von Grün- und Kühlflächen, Beitrag zur innerörtlichen Biodiversität). Ausgenommen hiervon sind Vorhaben, bei denen die Bestimmung der förderfähigen Ausgaben auf der Grundlage von Einheitskosten für Gebäude erfolgt. • Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes liegen, werden nicht ausgewählt; sofern keine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde vorliegt. Gefördert wird die Schaffung von Wohnungen oder Einfamilienhäusern, die durch den Antragsteller und zugehörige Personen genutzt werden. Nicht gefördert werden bei investiven Maßnahmen: • Grunderwerb • Nach 1960 errichtete Gebäude • Die Schaffung von Mietwohnungen wird nicht gefördert															
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table><tr><th colspan="3">Immobilieeigentümer</th></tr><tr><th></th><th>Nicht-investiv</th><th>Investiv</th></tr><tr><td>Fördersatz (%)</td><td>80</td><td>40</td></tr><tr><td>Fördermindestsumme (EUR)</td><td>5.000</td><td>10.000</td></tr><tr><td>Zuschussobergrenze (EUR)</td><td>25.000</td><td>100.000</td></tr></table>	Immobilieeigentümer				Nicht-investiv	Investiv	Fördersatz (%)	80	40	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000
Immobilieeigentümer																
	Nicht-investiv	Investiv														
Fördersatz (%)	80	40														
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000														
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000														
Einzureichende Unterlagen	• Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude															
Vorhabenauswahl	Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert.															



	Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 24.11.2025 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt	Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.03.2026 .
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement. Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de 